

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Investitionen bei

Fondskrankenanstalten

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Promenade 31

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-214089

E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2007

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 29. Juni 2006 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung Investitionen Fondskrankenhäusern befasst (Zl. 100027/9-2006-HR). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

I. Erweiterung der bestehenden Form der Bedarfsprüfung (ab sofort)

1. aktuelle Auslastungsprüfungen bzw. Leistungsanalysen,
2. verstärkte Förderung von Kooperation – auch mit dem Sozialbereich,
3. Erarbeitung und Festlegung von Ausstattungs- und Qualitätsstandards,
4. vermehrte Berücksichtigung von Folgekosten und Festlegung von Aufteilungsschlüsseln für Folgekosten bei nicht geförderten Investitionen,
5. schlüssig abgefasste externe Gutachten,
6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SanR aus den Bereichen Recht, Wirtschaftsaufsicht und Planung zu für bestimmte Krankenhäusern verantwortlichen Projektteams zusammenzufassen,
7. Klärung von Wirkungen und Zielen der Wirtschaftsaufsicht der SanR speziell bei den gespag-Krankenhäusern;

II. Aufgabengemäße Ressourcenausstattung des Oö. Gesundheitsfonds bzw. der Geschäftsstelle für intramurale Angelegenheit (ab sofort).

III. Definition von Leistungsumfang und Finanzierung der in der Oö. Spitalsreform zu sogenannten „Nachsorgebetten“ umgewandelten Akutbetten (ab sofort).

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 30.3.2007 bis 13.4.2007 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung waren seitens des LRH Herr Manfred Holzer-Ranetbauer und Frau Dr. Michaela Schramm betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
I.	Erweiterung der bestehenden Form der Bedarfsprüfung (ab sofort)	Berichtspunkte 2.2, 3.2, 17.2 u. 29.2	Aktuelle Auslastungszahlen werden in einem laufenden Reporting anlassbezogen ermittelt. Die Leistungsplanung ist seit der Umstellung auf den Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) ein integrativer Bestandteil der Krankenanstaltenplanung und damit auch des zukünftigen Regionalen Strukturplanes Gesundheit Oberösterreich 2010 (RSG). Dieser Plan wird im Jahr 2007 in einem breit angelegten Prozess erarbeitet.		in Bearbeitung			Der LRH stellte fest, dass die SanR bei der geplanten Anschaffung von zwei weiteren PETS eine negative Stellungnahme abgegeben hat. Dies deshalb, weil bestehende Geräte zu weniger als 50% ausgelastet waren. Informationen des LRH zufolge ist jedoch trotzdem geplant weitere Geräte (AKH Linz/Elisabethinen, Barmherzige Schwestern Ried im Innkreis) zu beschaffen.
I.1.	Aktuelle Auslastungsprüfungen bzw. Leistungsanalysen							
I.2.	Verstärkte Förderung von Kooperationen – auch mit dem Sozialbereich	Berichtspunkte 6.2, 21.2 u. 29.2	Seit 2006 gibt es Jour-Fixe mit der Sozialabteilung des Landes. Die integrierte Gesundheitsplanung im RSG erfolgt unter Einbeziehung der Sozialversicherungsträger und der Sozialabteilung. Das Sozialressort ist sowohl im Ausschuss für intramurale Aufgaben als auch in der Oö. Gesundheitsplattform vertreten. Das Nahtstellenmanagement ist im ÖSG geregelt und stellt einen Themenschwerpunkt im RSG dar.	X				
I.3.	Erarbeitung und Festlegung von Ausstattungs- und Qualitätsstandards	Berichtspunkte 6.2, 20.2, 26.2, 27.2 u. 29.2	Ein Angebot eines externen Beraters lag vor. Außerdem wurden vorliegende Standards anderer Spitalsträger in eine Betrachtung aufgenommen. Bei externen Prüfungen (Bausumme über 10 Mio. Euro) im Auftrag der Abteilung Sanitäts- u. Veterinärrecht (=SanR) wird verstärkt Augenmerk auf Ausstattungs- u. Qualitätsstandards gelegt. Basis ist dafür derzeit der Standard des Wiener Krankenanstalten Verbundes (KAV).		in Bearbeitung			Der LRH regte an, intensiv an der Entwicklung der Standards weiter zu arbeiten. Aufbauend auf diese Standards ist auch ein Kostenrahmen verbindlich festzulegen. Sollte es zu Überschreitungen kommen, sind diese nach Ansicht des LRH im Verantwortungsbereich der jeweiligen Rechtsträger zu finanzieren.

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
I.4.	Vermehrte Berücksichtigung von Folgekosten und Festlegung von Aufteilungsschlüsseln für Folgekosten bei nicht geförderten Investitionen	Berichtspunkte 2.2, 7.2, 24.2, 26.2 u. 29.2	Die Abt. SanR entwickelte ein standardisiertes Formular für die Berechnung der Folgekosten. Die damit errechneten Kosten sind integrativer Bestandteil aller Genehmigungen. Eine Vereinbarung über die Aufteilung derartiger Kosten wird derzeit erarbeitet.		teilweise umgesetzt			<p>Aus Sicht des LRH ist besonders beim Aufbau von zusätzlichen Kapazitäten auf die Folgekosten zu achten. In diesem Zusammenhang verwies er insbesondere auf die aktuelle Diskussion um die Koronarangiographie (COR) in Oberösterreich.</p> <p>Eine landesinterne Arbeitsgruppe und das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die derzeitigen Ressourcen ausreichen, den im ÖSG zu Grunde gelegten Bedarf zu decken. Es sollten bei gleichbleibender Geräteausrüstung die Ablaufprozesse optimiert und eine stärkere Vernetzung der Beteiligten erreicht werden. Nach Meinung des ÖBIG sind zusätzliche COR-Standorte in Oberösterreich nicht erforderlich. Bei einer Regionalisierung (zB Steyr oder Vöcklabruck) wären jedenfalls bestehende Strukturen im Zentralraum Linz/Wels abzubauen.</p> <p>Diese Meinung wird auch von der Österreichischen Kardiologischen Gesellschaft mit einem Hinweis auf die ausdrücklich überdurchschnittlich guten Kapazitäten für Herzkatheteruntersuchungen in Oberösterreich bestätigt. Auch sie sehen Verbesserungsmöglichkeiten in der Infarktversorgung nur in einer Optimierung der Transportlogistik.</p> <p>Aus Sicht des LRH bieten die vorliegenden fachlichen und wirtschaftlichen Expertisen keinerlei Argumente für einen weiteren Ausbau der Koronarangiographie in Oberösterreich. Dies umso mehr, da die Folgekosten von jährlich rd. 6 Mio. Euro die Investitionskosten von rd. 2 Mio. Euro weit übersteigen.</p>

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
I.5.	Schlüssig abgefasste externe Gutachten	Berichtspunkt 22.2	Die Abt. SanR legte besonderes Augenmerk bei der Ausformulierung der externen Gutachten auf schlüssige und nachvollziehbare Formulierungen.		teilweise umgesetzt			Der LRH analysierte das vorliegende Gutachten für Baumaßnahmen (Neu- u. Umbau) im Klinikum Kreuzschwestern Wels und hielt es in einigen Bereichen in puncto Nachvollziehbarkeit für verbesserungswürdig. Dies trifft vor allem auf die Bereiche „Sanierung Haut/Augen“ sowie „Chirurgische OP's und Herzchirurgie Intensiv-Station“ zu.
I.6.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SanR aus den Bereichen Recht, Wirtschaftsaufsicht und Planung zu für bestimmte Krankenanstalten verantwortlichen Projektteams zusammenzufassen	Berichtspunkt 1.2	Projektteams wurden bereits 2006 eingerichtet. Jour-Fixe werden regelmäßig abgehalten.	X				
I.7.	Klärung von Wirkung und Zielen der Wirtschaftsaufsicht der SanR speziell bei den gespag-Krankenanstalten	Berichtspunkt 4.2	Ziele u. Maßnahmen der Wirtschaftsaufsicht wurden aktualisiert. Die SanR wirkt nunmehr bei der mittelfristigen Budgetplanung der gespag mit. Die Plausibilitätsprüfung der Voranschläge wurde verstärkt, die Berichtsstruktur bei Investitionsprüfungen (Folgekostenberechnung, Bericht an die Gesundheitsplattform) wurde weiterentwickelt.		in Bearbeitung			
II.	Aufgabengemäße Ressourcenausstattung des Oö. Gesundheitsfonds bzw. der Geschäftsstelle für intramurale Angelegenheit (ab sofort)	Berichtspunkt 30.2	Ein Geschäftsführer wurde auf Basis eines Managementvertrages bestellt. In der Abteilung Landessanitätsdirektion wurden zusätzliche Ressourcen im medizinischen Bereich geschaffen. Der Geschäftsstelle für intramurale Angelegenheiten wurde ein zusätzlicher halber Dienstposten genehmigt.	X				

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
III.	Definition von Leistungsumfang und Finanzierung der in der Oö. Spitalsreform zu sogenannten „Nachsorgebetten“ umgewandelten Akutbetten (ab sofort)	Berichtspunkt 27.2	Im Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) sind Qualitätskriterien für den Leistungsbereich „Remobilisation und Nachsorge“ (RNS) enthalten. In Form von Pilotprojekten ist vorgesehen am AKH Linz und am Klinikum Wels derartige Leistungsbereiche zu betreiben und zu evaluieren. In der Leistungsorientierten Krankenhaus-Finanzierung sind entsprechende Punkte dafür vorgesehen.		in Bearbeitung			Nach Meinung des LRH wäre die Anzahl der für ein Pilotprojekt notwendigen Betten zu hinterfragen. Ein vorliegendes Gutachten zum Masterplan vorgesehener Maßnahmen im Klinikum Wels sieht nämlich Möglichkeiten in den Fachbereichen Augenheilkunde und Dermatologie die Betten um 20 zu reduzieren. Aus Sicht des LRH könnten diese Kapazitäten für dieses Pilotprojekt genutzt werden. Dadurch könnte man langfristig betrachtet auf die Anmietung zusätzlicher externer Flächen in Wels verzichten. Der LRH regte an, nach der Evaluierung eines „kleineren Pilotprojektes“ die im Gutachten dargelegten offenen Fragen im Hinblick auf die Entwicklung der RNS zu klären.

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit den Vertretern der Abteilung Sanitäts- u. Veterinärrecht und der Finanzabteilung in der Schlussbesprechung am 26.4.2007 ausführlich erörtert. Bis zum Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Frist (7.6.2007) langte im LRH keine Stellungnahme ein.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

2 Beilagen

Linz, am 19. Juni 2007

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend
Investitionen bei Fondskrankenanstalten
Aktenzahl: LRH-100027/18-2007-Hr
Ort und Datum: Landesrechnungshof, Promenade 31, 4020 Linz, am 26.4.2007
Organisationseinheit: Abteilung Sanitäts- u. Veterinärrecht
Mitglieder des LRH: Holzer-Ranetbauer
Dr. Schramm

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der oben angeführten Organisationseinheit ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Abteilung Sanitäts- u. Veterinärrecht:

U. Ranetbauer 26.4.07
.....
A. Kollmann
.....
H. Ranetbauer 26.4.07
.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:

H. Ranetbauer
.....
Dr. Schramm
.....
.....
.....

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend
Investitionen bei Fondskrankenanstalten
Aktenzahl: LRH-100027/18-2007-Hr
Ort und Datum: 4020 Linz, Altstadt 30, am 14.5.2007
Teilnehmerinnen u. Teilnehmer LR Dr. Silvia Stöger, Mag. Randal, Fr. Trauner, HR Dr. Stöger
Mitglieder des LRH: Dir. Dr. Brückner, Dr. Schramm, Holzer-Ranetbauer

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der oben angeführten Organisationseinheit ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Stöger
.....
Randal
.....
Schramm
.....
Stöger
.....
.....

Mitglieder des LRH:

Brückner
.....
Schramm
.....
Holzer-Ranetbauer
.....
.....
.....